



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus - 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59

Fax: 0611 - 31 69 26

E-Mail:

BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden

Kto. 110 241 700

BLZ 510 500 15

Fraktionsvorsitzender:

Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maiertl

Wiesbaden, 24.08.2006

Offener Brief an den Oberbürgermeister Hildebrand Diehl

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Im Rahmen unsere Tätigkeit als Stadtverordnete haben wir nach § 43 GO Fragen zu dem unserer Meinung zu Unrecht bestehenden Parkplatz im Kurpark an die Verwaltung gerichtet. Die Antwort der Verwaltung auf unsere Fragen beantwortet so gut wie nichts und stellt insofern eine Mißachtung unseres Mandats dar. Weiter unten legen wir das genauer dar. Wir bitten Sie als den Chef der Verwaltung, dafür zu sorgen, daß Fragen an die Verwaltung wie die von uns gestellten angemessen beantwortet werden.

Wir wollten wissen,

- 1) wann und auf wessen Veranlassung die Stellplätze angelegt worden seien , was sie gekostet hätten und zu Lasten welcher Haushaltsmittel der Aufwand bezahlt worden sei,
- 2) ob es richtig sei, daß der Denkmalschutz nicht befragt worden sei und auch keine Genehmigung erteilt habe,
- 3) ob die Nutzung des Parkplatzes einen geldwerten Vorteil darstelle.

Auf Frage 1 haben wir die Antwort bekommen, daß man sich im Kurhaus an nichts erinnern könne. Selbst wenn das so sein sollte, müssen an andere Stelle Unterlagen zu diesem Parkplatz vorhanden sein. Nach unserer Kenntnis ist der Parkplatz in der Amtszeit des Kurdirektors vergrößert und ausgebaut worden, die Einfassung, die Beleuchtung und die Absperrung stammen aus dieser Zeit. Darüber muß der Kurdirektor Auskunft geben können.

Auf Frage 2 haben wir überhaupt keine Antwort bekommen. Daß der Kurdirektor behauptet, dazu keine Stellung beziehen zu können, kann man nur als Ausweichmanöver bewerten, denn natürlich muß ihm bekannt sein ebenso wie dem zuständigen Dezernenten, daß keine Genehmigung erteilt wurde und daß deswegen im Parkpflegewerk aus dem Jahr 2000 festgehalten ist, der Parkplatz müsse beseitigt werden. In dem Sinn hat sich auch der Landeskonservator geäußert. In einem Fernsehinterview hat der Kurdirektor erklärt, daß er die Frage des Parkplatzes habe rechtlich prüfen lassen und darin bestätigt sei, daß er weiterbestehen könne. Worauf bezieht sich der Kurdirektor dabei? Wie hat diese rechtliche Prüfung ausgesehen? Auch dazu bitten wir um nähere Angaben.

Zu Frage 3) wurde uns als Antwort ein Artikel aus einem Lexikon zuteil.

Der Eindruck drängt sich auf, daß in der Sache Parkplatz im Kurpark ein rechtswidriger Zustand beibehalten werden soll und alle Einwände mit der Behauptung abgewimmelt werden, wann wisse nichts und es werde schon alles in Ordnung sein.

Wir erwarten von Ihnen eine Prüfung des Vorgangs und eine sachgerechte Beantwortung unserer Fragen. Wegen des öffentlichen Interesses an der Angelegenheit machen wir dieses Schreiben der Presse zugänglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael von Poser, Fraktionsvorsitzender